

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	20.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Heimatschutz
Akteure	Weber, Franz
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2023

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Frischknecht, Ernst
Gilg, Peter
Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Frischknecht, Ernst; Gilg, Peter; Hirter, Hans 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Heimatschutz, 1972 - 1978*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Infrastruktur und Lebensraum	1
Umweltschutz	1
Naturschutz	1

Abkürzungsverzeichnis

UNO Organisation der Vereinten Nationen

ONU Organisation des Nations unies

Allgemeine Chronik

Infrastruktur und Lebensraum

Umweltschutz

Naturschutz

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 27.11.1972
PETER GILG

Eine breite Öffentlichkeit wurde auf die **Gefährdung wertvoller Landschaften** durch die Aktionen des Journalisten Franz Weber aufmerksam. Dieser bekämpfte durch Gründung von Komitees, Sammlung von Unterschriften, Eingaben an die Behörden und Verhandlungen mit den Gemeinden Überbauungen am Genfer See (Lavaux) und im Wallis (Montana, Val d'Anniviers) sowie die Nationalstrassenführung am Sempachersee, erregte damit aber auch heftige Widerstände und hatte nur teilweise Erfolg. Im übrigen veranlasste der Bundesbeschluss über dringliche Raumplanungsmassnahmen die Kantone, gewisse Landschaften vorläufig unter Schutz zu stellen, z. B. das Gebiet der Oberengadiner Seen.¹

KANTONALE POLITIK
DATUM: 26.11.1973
PETER GILG

Auf kantonaler Ebene wurden **Naturschutzziele mit Hilfe von Volksbegehren verfolgt**: so reichte der Journalist Franz Weber in der Waadt 26'000 Unterschriften für die **Erhaltung der Rebberglandschaft des Lavaux** ein. Im Thurgau wurde die Bewahrung der natürlichen Ufer des Bodensees und des Rheins durch eine neue Verfassungsbestimmung, die auf eine Volksinitiative zurückging, zur Staatsaufgabe erklärt.²

BERICHT
DATUM: 31.12.1973
PETER GILG

Auch im **Natur- und Heimatschutz** waren weiterhin Bestrebungen für ein stärkeres Engagement des Bundes wirksam. Die dafür zuständige Abteilung des Eidg. Oberforstinspektors befassete sich aufgrund der vom Parlament überwiesenen Motionen mit einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes, wobei sie den Entwicklungen im Raumplanungs- und Umweltschutzrecht Rechnung trug. Der Bundesrat entschied sich für eine Teilnahme an der Durchführung des «Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz», das der Europarat für 1975 proklamiert hatte; zur Einleitung einer Aufklärungskampagne beherbergte Zürich im Sommer eine Konferenz, die staatliche und private Delegierte aus fast allen Ländern Europas vereinigte. Dabei wurde besonderes Gewicht auf eine Einordnung des Heimatschutzes in die moderne Raum- und Siedlungsplanung gelegt. Als eines von rund 50 europäischen Musterbeispielen soll in Mullen mit Bundesmitteln eine lebensfähige Altstadt restauriert werden. Andererseits unterzeichnete die Schweiz ein Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, das von der Umweltschutzkonferenz der UNO im Jahre 1972 angeregt worden war und das die Einführung einer entsprechenden Bewilligungspflicht vorsieht.

Eine neue Forderung an den Bund betraf den Schweizerischen Nationalpark. Da die Kosten für dessen Unterhalt den Schweizerischen Bund für Naturschutz immer stärker belasten, beschloss dieser, für den Park die Rechtsform einer öffentlichen Stiftung anzustreben, an der die Eidgenossenschaft beteiligt wäre. Ausserdem unterstützten dem Naturschutz nahestehende Kreise die Beauftragung des Bundes mit der Förderung der Wanderwege. Nachdem ein parlamentarischer Vorstoss vom Bundesrat eher zurückhaltend aufgenommen worden war, wurde im Spätsommer eine Verfassungsinitiative lanciert, die allerdings nicht unbestritten blieb.

Mit wechselndem Erfolg wurde um einzelne von wirtschaftlicher Nutzung bedrohte Landschaften gekämpft. Der Bundesrat hiess eine Beschwerde gegen den Bau einer Luftseilbahn auf den Feekopf (VS) gut, wies aber eine weitere, die sich gegen ein entsprechendes Vorhaben am Kleinen Matterhorn wandte, mit der Begründung ab, dass die betreffende Gegend bereits verschiedene technische Anlagen aufweise und dass die Gemeinde Zermatt andere Teile ihres Gebiets unter Schutz gestellt habe. Auf kantonaler Ebene wurden Naturschutzziele mit Hilfe von Volksbegehren verfolgt: so reichte der Journalist Franz Weber in der Waadt 26'000 Unterschriften für die Erhaltung der Rebberglandschaft des Lavaux ein. Im Thurgau wurde die Bewahrung der natürlichen Ufer des Bodensees und des Rheins durch eine neue Verfassungsbestimmung, die auf eine Volksinitiative zurückging, zur Staatsaufgabe erklärt.³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 17.09.1974
ERNST FRISCHKNECHT

Unter dem Motto «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit» wurde bereits im September das auf 1975 angesetzte **«Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz» eröffnet**. Im Sinne der vom Europarat geförderten neuen Konzeption des Denkmalschutzes, die nicht das Einzelobjekt in den Vordergrund stellt, sondern sich für die Erhaltung ganzer Siedlungskomplexe mit Denkmalcharakter einsetzt, bezeichnete der Bundesrat auf Vorschlag eines vorbereitenden Komitees aus jedem Sprachgebiet ein Musterbeispiel für die Durchführung von vorbildlichen Erhaltungsarbeiten: In Martigny (VS) und Murten (FR), zwei sich stark entwickelnden Gemeinwesen, will man Reste aus der Römerzeit bzw. eine mittelalterliche Stadanlage bewahren, in Ardez (Engadin) ein noch lebensfähiges Bergbauerdorf wirtschaftlich und baulich sanieren und zugleich vom Durchgangsverkehr entlasten und in Corippo (TI) eine sterbende Bergsiedlung neu beleben. Zahlreiche Kantone und Gemeinden bereiteten ihrerseits umfangreiche Programme vor. Für die Erhaltung wertvoller Baudenkmäler setzten sich auch heimatschutzorientierte Gruppen und Persönlichkeiten ein. So erwuchs dem Projekt einer unterirdischen Zivilschutzstelle mit Autoeinstellraum im Schloss Regensberg (ZH) Opposition unter Führung von Franz Weber. Eine Volksinitiative «Rettet Regensberg» kam in der Rekordzeit von fünf Stunden zustande. Der Zürcher Kantonsrat erklärte sie jedoch wegen verschiedener Mängel für ungültig, was zur Lancierung eines zweiten Volksbegehrens führte. Das Schicksal des «schweizerischen Pompeji», der Römerstadt Augusta Raurica (bei Kaiseraugst/ BL), die durch Überbauungspläne bedroht ist, war Gegenstand einer Interpellation (Ip. 11772) im Nationalrat.⁴

KANTONALE POLITIK
DATUM: 08.10.1974
ERNST FRISCHKNECHT

Im Bereiche des Natur- und Landschaftsschutzes fand die Sorge um gefährdete Werte weiterhin Ausdruck in politischen Aktionen. Im nahezu dreijährigen Ringen um die **Erhaltung der Rebberglandschaft des Lavaux** erreichte das vom kämpferischen Heimatschützer Franz Weber präsierte Komitee «Sauver Lavaux», dass eine mit der Angelegenheit betraute Kommission der waadtländischen Regierung beantragte, das umstrittene Gebiet in die Schutzzone aufzunehmen.⁵

BERICHT
DATUM: 31.12.1974
ERNST FRISCHKNECHT

Auch im Bereiche des **Natur- und Landschaftsschutzes** fand die Sorge um gefährdete Werte weiterhin Ausdruck in politischen Aktionen. Im nahezu dreijährigen Ringen um die Erhaltung der Rebberglandschaft des Lavaux erreichte das vom kämpferischen Heimatschützer Franz Weber präsierte Komitee «Sauver Lavaux», dass eine mit der Angelegenheit betraute Kommission der waadtländischen Regierung beantragte, das umstrittene Gebiet in die Schutzzone aufzunehmen. Eine Volksinitiative zur Förderung der schweizerischen Fuss- und Wanderwege wurde mit der ungewöhnlich hohen Zahl von 123'749 gültigen Unterschriften eingereicht (davon stammte fast ein Viertel aus dem Kanton ZH). Die Stimmbürger des Kantons Zürich nahmen eine Vorlage über Erholungsgebiete an. Widerstand machte sich lediglich in ländlichen Regionen bemerkbar; die Bauern befürchteten, vermehrt unter der Rücksichtslosigkeit von Ausflüglern leiden zu müssen. Um dem Nationalpark eine neue finanzielle und rechtliche Grundlage zu verschaffen, liess der Bundesrat einen Vorentwurf für ein entsprechendes Gesetz ausarbeiten.⁶

KANTONALE POLITIK
DATUM: 11.12.1976
HANS HIRTER

Um den Postulaten des Heimatschutzes für die **Erhaltung von wertvollen Gebäuden und Ortsbildern** konsequenter nachkommen zu können, **erliessen die Kantone Basel-Stadt und Genf Heimatschutzgesetze**. Diese Gesetze scheinen allerdings F. Weber zu wenig weit zu gehen, hat er doch gerade diese beiden Grossstädte als erste Objekte seiner neu gegründeten Vereinigung «Helvetia nostra» ausgewählt: mittels Verfassungsinitiativen sollen in diesen Städten Abbruchverbote und Sanierungspläne durchgesetzt werden. Nur durch ein Zufallsmehr erhielt die Regierung von Basel freie Hand für die mit Argumenten des Heimatschutzes begründete bauliche Sanierung von 40 Altstadt Häusern; die opponierende Linke rechtfertigte ihre Haltung mit Bedenken gegen die Entstehung teurer Luxuswohnungen. Die Basler Stimmbürger sprachen sich im weiteren nach einer heftigen Kampagne deutlich gegen die Errichtung eines Grosskaufhauses aus, welche eine massive bauliche Umgestaltung des historischen Marktplatzes mit sich gebracht hätte. Beim «Schweizer Heimatschutz» bemühte sich die teilweise erneuerte Verbandsleitung um eine Neudefinition der Zielvorstellungen. Frische Impulse erhofft man sich von der eingeleiteten Entwicklung in Richtung auf eine Politik, die sich vermehrt mit der Erhaltung einer lebensfreundlichen Umwelt befasst, wobei die bis anhin betriebenen Denkmalschutzaktivitäten nur noch ein Teilgebiet unter anderen wären.⁷

In der Waadt behandelte das Parlament das Gesetz zum Schutz der **Weinbaugebiete des Lavaux** vor baulichen Veränderungen. Die erforderlichen Verfassungsgrundlagen waren 1977 mit der Annahme der von F. Weber lancierten Volksinitiative «Saver Lavaux» geschaffen worden. Der **Grosse Rat akzeptierte die Vorlage**, welche doch recht weitgehende Eingriffe in die Autonomie der Gemeinden dieser Region bringt, nachdem er sie in einigen Punkten abgeschwächt hatte.⁸

1) TLM, 8.2., 10.3., 25.3., 14.8., 12.9., 15.9., 18.10., 24.11., 25.11. und 27.11.72; TG, 18.3., 19.3. und 14.7.72; NBüZ, 3.6.72; Vat., 13.7.72.

2) GdL, 21.7., 22.7. und 26.11.73; TA, 27.8.73.

3) AB NR, 1973, S. 801 f.; AS, 1974, S. 50 f.; AS, 1974, S. 66; BBl, 1973, II, S. 1021 ff.; NZZ, 11.3., 28.5., 1.7., 5.7., 9.7. 21.8., 23.9., 9.11. und 19.12.73; Ldb, 26.4.73; TA, 9.7. und 27.8.73; GdL, 21.7. und 22.7.73; Bund, 21.8.73; Touring, 13.9.73; SDA, 26.11. und 20.12.73; Vat, 22.12.73.

4) AB NR, 1974, S. 491 f.; AS, 1975, S. 53; BN, 1.7.74; NZZ, 1.7., 18.9., 3.10., 5.10., 6.10. und 19.11.74; TA, 7.2., 20.8., 24.9., 28.9., 10.10., 13.11. und 5.12.74; NBZ, 31.8.74; JdG, 18.9.74; Ldb, 28.9. und 31.12.74; Ostschw., 17.10.74; NZ, 21.11.74.

5) Bund, 2.6.74; GdL, 4.10. und 8.10.74; TG, 4.10.74.

6) AS, 1975, S. 71; BBl, 1974, I, S. 817 ff.; Schweizer Naturschutz, 40/1974, Nr. 5. S. 7 ff.; Schweizer Naturschutz, 41/1975, Nr. 3, S. 10 ff.; TA, 26.1. und 13.3.74; Ldb, 9.3.74; NZZ, 15.3.74; Bund, 2.6.74; GdL, 4.10. und 8.10.74; TG, 4.10.74.

7) NZ, 16.1., 9.9., 22.9., 23.9., 27.9., 29.9. und 11.12.76; TG, 6.5.76; TLM, 17.5.76; JdG, 8.6.76; Vat., 21.6.76; Ww, 21.7.76; NZZ, 5.10.76; TA, 11.12.76.

8) 24 Heures, 7.8., 7.12., 12.12., 19.12. und 13.2.79; GdL, 8.8.78.